

Öffentliche Sitzungsvorlage - Tischvorlage



Vorlage-Nr.:	113/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	09.07.02

Betreff:

Bauantrag zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück „Dortland 1“ in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 32, Flurstücke 90 und 93;
Bauherr: Brömmelkamp, Christian

Beratungsfolge:

16.07.2002	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück „Dortland 1“ in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 32, Flurstücke 90 und 93 wird gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück den Neubau eines Altenteilerwohnhauses. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die vorgenannten Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass auch die Landwirtschaftskammer die Errichtung eines Altenteilerwohnhauses als privilegiert ansieht.

Das geplante Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratung des Bauausschusses am 1.6.1999.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister